

Außerdem gehört zu den subjektiven Faktoren das Vorhandensein oder Fehlen der Aufmerksamkeit der wahrnehmenden Person.

Besonders schwierig wahrzunehmen sind flüchtige Ereignisse und andere Objekte kurzzeitiger Beobachtungen sowie räumliche und zeitliche Verhältnisse.

2. Die Wahrnehmung flüchtiger Ereignisse sowie das Erfassen räumlicher und zeitlicher Verhältnisse

Flüchtige Ereignisse

Als flüchtig bezeichnen wir Ereignisse, die von einem Menschen in Sekundenschnelle oder sogar im Bruchteil einer Sekunde beobachtet werden. Darunter fallen viele Morde, fast alle Verkehrs- und Betriebsunfälle u. a. m. Flüchtige Ereignisse werden weniger vollständig und allseitig wahrgenommen als Gegenstände und Erscheinungen, die man im Verlaufe einer größeren Zeitspanne beobachtet. Das erklärt sich daraus, daß jeder Gegenstand, jede Erscheinung viele Seiten besitzt und daß die Analysatoren infolge der Kürze der Wahrnehmung nur einen Teil der Bilder zu erfassen und festzuhalten vermögen, und zwar vornehmlich nur diejenigen, auf die sich die Aufmerksamkeit des Menschen konzentriert. Den übrigen Teil hingegen ergänzt der Beobachtende, ohne daß er es selbst merkt, mit Vorstellungen aus seiner eigenen Lebenspraxis.

Betrachten wir dazu ein Beispiel. Ein Zeuge, für den eine Waffe nichts Unbekanntes darstellte, war in dem Augenblick zugegen, als der Verbrecher den Schuß abgab. Bei der Vernehmung wollte der Untersuchungsführer von dem Zeugen erfahren, aus was für einer Waffe geschossen worden war. Der Zeuge war im Augenblick der Wahrnehmung erschrocken. Seine Wahrnehmung hatte nicht länger als ein bis zwei Sekunden gedauert. In dieser kurzen Zeitspanne konnte er nicht alle Eigenschaften des von ihm beobachteten Objektes sowie die Einzelheiten des Geschehens behalten haben. Der Zeuge hatte bemerkt, daß die Waffe kurzläufig und von schwarzer Farbe war, nicht aber konnte er sagen, ob sie eine Trommel besaß, und er hatte auch nicht darauf geachtet, ob nach dem Abschuß die Hülse ausgeworfen worden war. Trotzdem behauptete der Zeuge bei der Vernehmung, er habe in der Hand des Verbrechers eine Pistole gesehen.

Worauf aber gründete der Zeuge seine Behauptung, der Verbrecher habe ausgerechnet eine Pistole in der Hand gehalten? Diese Überzeugung bildete sich im Ergebnis mehrerer vorangegangener zusammen-